

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 8012/01

(51) Int.Cl.⁷ : **E04H 1/12**

(22) Anmeldetag: 21. 1.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 9.2001

Längste mögliche Dauer: 31. 1.2008

(45) Ausgabetag: 25.10.2001

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 96/98

(30) Priorität:

24. 1.1997 DE (U) 29701196 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

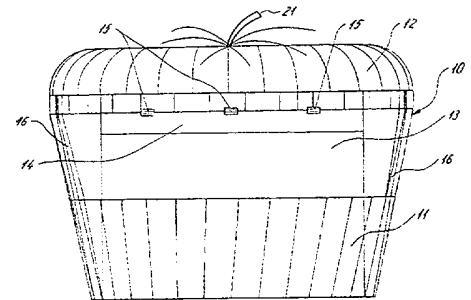
HOCHSTÄDTER AXEL
D-33739 BIELEFELD (DE).

(54) **ZERLEGBARER VERKAUFSPAVILLON**

(57) Ein einer Erdbeere oder einem Apfel nachgebildeter Verkaufspavillon soll so ausgebildet werden, daß der Raumbedarf bei der Lagerung außerhalb der Verkaufszeiten wesentlich verringert wird. Außerdem soll er mit Ausnahme einer Warenausgabeöffnung rundum geschlossen sein, um das Verkaufspersonal gegen die Witterungseinflüsse zu schützen.

Erfindungsgemäß besteht der Rumpf (11) des Verkaufspavillons (10) aus mehreren, einen Bausatz bildenden Seitenwandformteilen (18), deren Stoßbereiche lösbar miteinander verbunden sind. Jedes Seitenwandformteil (18) ist gegen die Vertikale derart geneigt, daß sich der Rumpf (11) vom Dach (12) in Richtung zum Boden verjüngt. Der Querschnitt des Rumpfes (11) ist in seiner Grundkontur kreis- oder ovalförmig. Zur Verbindung der Ränder der Seitenwandformteile (18) sind diese mit Befestigungsflanschen versehen. Die Warenausgabeöffnung (13) wird in vorteilhafter Weise mit einer schwenkbaren Klappe verschlossen.

Der erfindungsgemäße Verkaufspavillon (10) ist besonders zur Aufstellung an einem Feld, einer Plantage oder an Stellen mit starkem Publikumsverkehr aufzustellen.



Die Erfindung betrifft einen zerlegbaren Verkaufspavillon mit einer geometrisch undefinierten Außenkontur, insbesondere für Erdbeeren und Äpfel im Direktverkauf, der im wesentlichen aus einem Rumpf und einem flachen oder gewölbten Dach besteht.

Die Obst, insbesondere Erdbeeren, Äpfel sowie Gemüse und ähnliche Früchte anbauenden Landwirte versuchen heutzutage in verstärktem Maße, die Produkte direkt an den Endverbraucher zu verkaufen. Dies gilt insbesondere für Erdbeeren und Äpfel anbauende Landwirte. Diese stellen die Verkaufspavillons direkt am Erdbeerfeld, an der Obstplantage oder außerhalb an Stellen mit starkem Publikumsverkehr auf.

Aus dem DE 89 07 056 U1 ist ein Verkaufsstand bekannt, der aus einem Unterteil und etwa gleichartigem Oberteil besteht, dessen Höhe ein klein wenig geringer ist als die des Unterteils. Um die Produkte zu verkaufen, muß die Höhe jedoch so groß sein, daß das Personal darin stehen kann. Außerhalb der Saison muß der Verkaufspavillon jedoch möglichst in einer Halle oder einem ähnlichen Gebäude gelagert werden. Bei dem vorbekannten Verkaufsstand ist deshalb das Oberteil gegenüber dem Unterteil verschiebbar. Dies erfolgt durch die beiden Teile verbindende Te-

leskope. In der auseinandergefahrenen Stellung ist deshalb der Verkaufspavillon rundum offen.

Nachteilig ist bei dieser Ausführung, daß das Verkaufspersonal den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist. Um dies zu verringern, wird dieser offene Bereich beispielsweise durch eine Plane oder dergleichen zugehängt. Dadurch wird das Aussehen empfindlich gestört. Der Hauptgrund für die auseinanderfahrbaren Teile besteht jedoch darin, daß bei Nichtgebrauch die Höhe reduziert werden kann, so daß der Raumbedarf verringert wird. Diese Maßnahme ist jedoch nicht sonderlich wirkungsvoll, da eine sichere Stapelung der Verkaufspavillons aufgrund der undefinierbaren Außenkontur nicht oder nur mit einem großen Aufwand möglich ist.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verkaufspavillon der eingangs näher beschriebenen Art in konstruktiv einfacher Weise so auszubilden, daß der Raumbedarf bei der Lagerung wesentlich verringert wird, und daß mit Ausnahme einer Warenausgabeöffnung der Verkaufspavillon rundum geschlossen ist.

Die gestellte Aufgabe wird gelöst, indem der Rumpf aus mehreren, einen Bausatz bildenden Seitenwandformteilen besteht, deren Stoßbereiche lösbar miteinander verbunden sind.

Da nunmehr der Verkaufspavillon aus einem Bausatz besteht, läßt er sich nach dem saisonbedingten Verkäufen in äußerst kürzester Zeit platzsparend zerlegen, da nur die die Stoßbereiche verbindenden Verbindungselemente gelöst werden müssen. Dies können beispielsweise Schrauben sein, die jedoch mit entsprechenden Elektrowerkzeugen schnell zu lösen sind. Außerdem können sogenannte Schnellspannelemente Verwendung finden. Die einzelnen Seitenwandformteile lassen sich dann in einer Halle platzsparend stapeln. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß der Pavillon nur die Warenausgabeöffnung enthält, ansonsten rundum geschlossen ist, auch wenn eine Tür oder Fenster im Rumpf vorgesehen sind, so daß das Verkaufspersonal den Witterungseinflüssen nicht ausgesetzt ist. Eine Stapelung ist ohne weiteres möglich, obwohl die einzelnen Seitenwandformteile von einer flachen Form abweichen. Notfalls müssen zwischen den einzelnen Teilen Distanzstücke gelegt werden. Für die Gestaltung des Verkaufspavillons könnte beispielsweise die Form einer Erdbeere oder eines Apfels nachempfunden werden, jedoch in wesentlich vergrößerter Ausführung. Die Seitenwandformteile sind zweckmäßigerweise aus einem Kunststoff hergestellt, da diese Materialien langlebig und witterungsbeständig sind. Die Außenfläche ist zweckmäßigerweise farblich in einem Rotton, entsprechend einer reifen Erdbeere oder in der Farbe eines Apfels gehalten.

Um der Form einer Erdbeere oder eines Apfels gerecht zu werden, ist vorgesehen, daß jedes Seitenwandformteil gegen die Vertikale derart geneigt ist, daß der Rumpf sich vom Dach zum Boden hin verjüngt. Dabei ist es dann besonders vorteilhaft, wenn der Querschnitt des Rumpfes in seiner Grundkontur kreis- oder ovalförmig ausgebildet ist. Damit das Verkaufspersonal bequem in das Innere des Verkaufspavillons gelangt, ist es dann zweckmäßig, wenn die der Warenausgabeöffnung gegenüberliegende Seite flächig ausgebildet ist. In diesem Bereich könnte dann eine Tür angeordnet sein. Bei einer kreisförmigen Grundkontur würde sinngemäß zur Bildung dieses flächigen Bereiches ein Segment abgetrennt.

Gemäß einem Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, daß die Seitenteile an einem aufrechte Streben aufweisenden Gerüst festgelegt sind. Die aufrechten, stangenförmigen Streben bilden einzelne Felder, die von jeweils einem Seitenwandformteil abgedeckt werden können. Gemäß einer anderen Ausführungsform könnten die Seitenränder jedes Seitenwandformteiles mit Verbindungsflanschen versehen sein. Die Verbindungsflansche von zwei angrenzenden Seitenwandformteilen würden dann durch geeignete Verbindungselemente miteinander verbunden sein. Damit der Verkaufspavillon nach Ende des täglichen Verkaufs für Unbefugte nicht mehr zugänglich ist, ist vorgesehen, daß der Rumpf zur Bildung einer Warenausgabeöffnung mit einer vorzugsweise schwenkbaren Klappe versehen ist, die gegebenenfalls um eine horizontale, dem Dach zugewandt liegende Achse schwenkbar ist. Die Klappe dient dann im geöffneten Zustand bei Regenwetter auch als Schutz für die Käufer. Zweckmäßigerweise ist das Dach als Schale ausgebildet, wobei die Öffnung in Richtung zum Boden zeigt, d. h. die Schale wird in umgekehrter Weise auf den Rumpf aufgesetzt. Die Höhe des Daches ist, bezogen auf die Gesamthöhe des Verkaufspavillons relativ gering. Die obere Fläche des Daches kann eben oder auch gewölbt sein.

Anhand der beiliegenden Zeichnungen wird die Erfindung noch näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 einen erfindungsgemäßen, zerlegbaren Verkaufspavillon in einer Frontansicht mit Blick auf die Warenausgabeöffnung und

Figur 2 das Gerüst für den Rumpf in einer perspektivischen Darstellung.

Der in der Figur 1 dargestellte Verkaufspavillon 10 hat eine Außenkontur, die in vergrößerter Ausführung von einer Erdbeere abgeleitet wurde. Er besteht im wesentlichen aus einem Rumpf 11, einem schalenförmigen Dach 12, einer die Warenausga-

beöffnung 13 verschließenden Klappe 14 und einer nicht dargestellten Tür, die der Warenausgabeöffnung gegenüberliegt. Die Klappe 14 ist durch drei Scharniere 15 am Rumpf 11 festgelegt. Der Rumpf besteht aus mehreren Seitenwandformteilen, die an den einander zugewandt liegenden Rändern miteinander verbunden sind. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind diese Seitenwandformteile an aufrechten Stangen 16 eines Gerüsts 17 in nicht näher dargestellter Weise befestigt. Die Seitenwandformteile 18 sind in der Figur 2 symbolisch durch die strichpunktierten Linien angedeutet. Die Seitenwandformteile 18 sind gewölbt, so daß der daraus gebildete Rumpf 11 annähernd in einem Kreisbogen verläuft. Gemäß der Darstellung nach der Figur 2 ist der Verkaufspavillon 10 an der der Warenausgabeöffnung 13 gegenüberliegenden Seite durch eine Rückwand 19 verschlossen, die in nicht dargestellter Weise mit einer Tür versehen ist. Im Gegensatz zu der dargestellten Ausführung könnte jedoch auch die Rückwand 19 entfallen und der Rumpf im wesentlichen einen Kreis beschreiben. Zwischen zwei aufrechten Stangen 16 könnte dann wiederum eine Tür vorgesehen sein. Die Figur 1 zeigt, daß sich der Querschnitt vom Dach 12 aus nach unten hin kontinuierlich verkleinert. Das Gerüst 17 ist außerdem mit sich kreuzenden Balken 20 ausgerüstet, um einen Fußboden aufzunehmen. Die Seitenwandformteile 18 können aus einem geeigneten Kunststoff, beispielsweise aus Polyester, gefertigt werden.

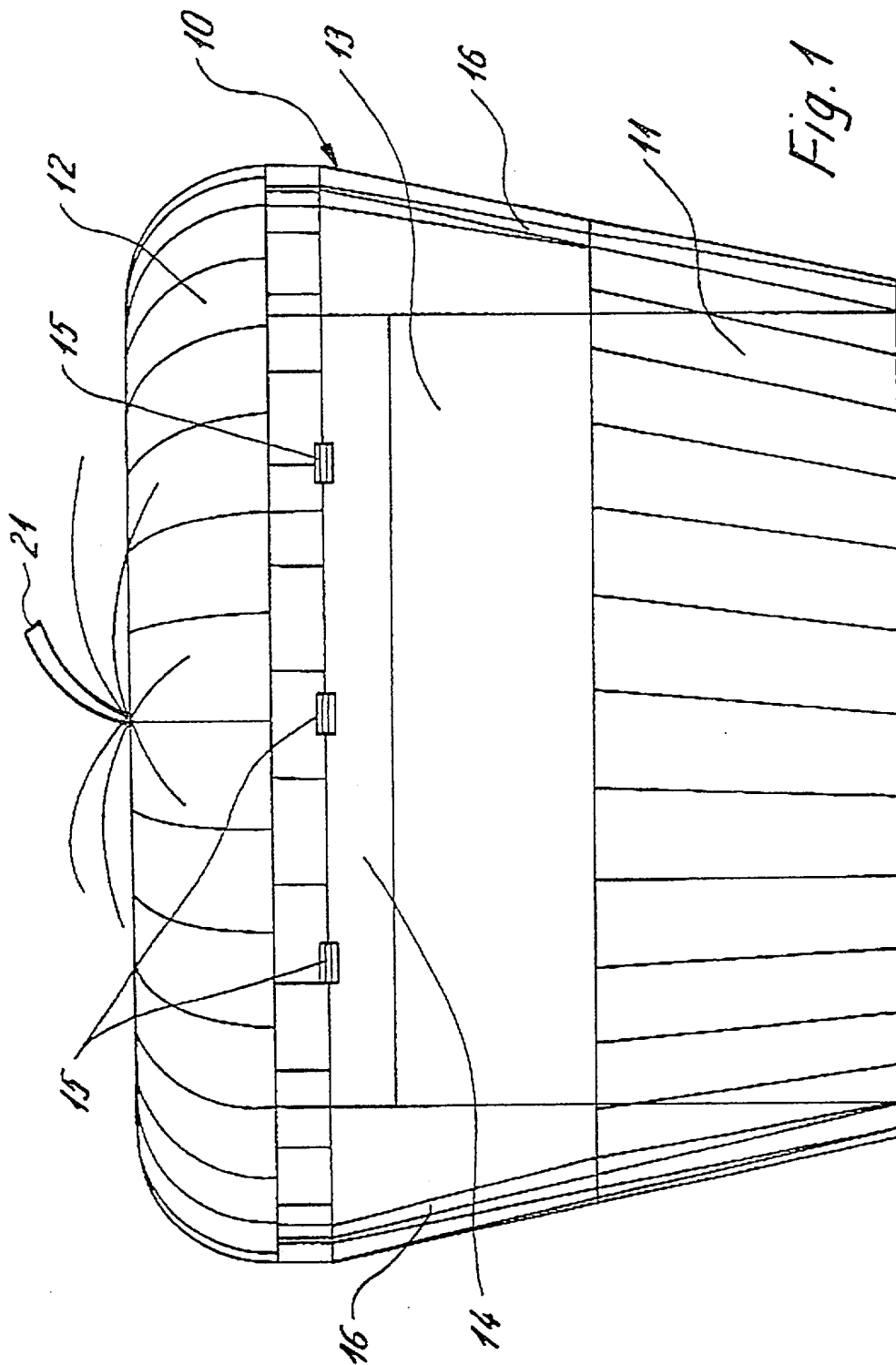
In nicht dargestellter Weise ist der Rumpf vorteilhaft mit mindestens einem herausnehmbaren oder schwenkbaren Fenster ausgerüstet, welches bzw. welche seitlich an einer oder an beiden Seiten der Warenausgabeöffnung angeordnet sind. Dadurch wird nicht nur das äußere Erscheinungsbild des Verkaufspavillons aufgewertet, sondern im Inneren wird die Helligkeit erhöht, da üblicherweise der Rumpf 11 des Verkaufspavillons und das Dach 12 aus einem lichtundurchlässigen Material gefertigt sind. Zweckmäßigerweise ist auf dem Dach 12 des Rumpfes 11 ein einem Stengel einer Erdbeere oder eines Apfels nachgebildeter aufrechter Formkörper (21) fest oder lösbar angeordnet. Dadurch wird eine noch bessere naturgetreue Nachbildung erreicht. Die lösbare Anordnung bietet den Vorteil, daß der Formkörper beim Stapeln des Daches 12 nicht stört. Damit für den Käufer die Waren besser sichtbar sind, ist vorgesehen, daß der Verkaufspavillon im Inneren mit wenigstens einem Verkaufstresen ausgestattet ist, der bzw. die vorzugsweise ober- oder unterhalb der Warenausgabeöffnung 13 und/oder gegebenenfalls der Fenster angeordnet sind. Damit der Rumpf 11 des Verkaufspavillons 10 sehr fest steht, ist vorgesehen, daß dieser auf einen hölzernen oder metallischen Boden aufgestellt ist. Außerdem steht dann das Verkaufspersonal nicht auf dem Erdboden. Es sei noch

erwähnt, daß die naturgetreue Nachbildung des Verkaufspavillons selbstverständlich in einer äußerst vergrößerten Form erfolgt.

Ansprüche

1. Zerlegbarer Verkaufspavillon mit einer geometrisch undefinierten Außenkontur, insbesondere für Erdbeeren und Äpfel, im Direktverkauf, der im wesentlichen aus einem Rumpf und einem flachen oder gewölbten Dach besteht, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Rumpf (11) aus mehreren, einen Bausatz bildenden Seitenwandformteilen (18) besteht, deren Stoßbereiche lösbar miteinander verbunden sind.
2. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** jedes Seitenwandformteil (18) gegen die Vertikale derart geneigt ist, daß sich der Rumpf vom Dach (12) in Richtung zum Boden verjüngt.
3. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Querschnitt des Rumpfes (11) in seiner Grundkontur kreis- oder ovalförmig ausgebildet ist.
4. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Seitenwandformteile (18) an einem aufrechte Streben (16) aufweisenden Gerüst (17) festgelegt sind.
5. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Ränder der Seitenwandformteile (18) Befestigungsflansche aufweisen, die miteinander lösbar verbunden sind.

6. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Rumpf (11) zur Bildung einer Warenausgabeöffnung (13) mit einer Klappe (14) versehen ist.
7. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Klappe (14) um eine Horizontale, dem Dach (12) zugewandt liegende Achse schwenkbar ist.
8. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Dach (12) als Schale ausgebildet ist, deren Öffnung in Richtung zum Rumpf (11) zeigt.
9. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Seitenwandformteile (18) und das Dach (12) aus einem Kunststoff, beispielsweise aus einem Polyester, bestehen.
10. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1-9, **dadurch gekennzeichnet, daß** in den Rumpf 11 mindestens ein herausnehmbares oder schwenkbares Fenster eingesetzt ist und welches bzw. welche seitlich an einer oder an beiden Seiten der Warenausgabeöffnung (13) angeordnet sind.
11. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1-10, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf das Dach 12 des Verkaufspavillons (10) ein einem Stengel einer Erdbeere oder einem Apfel nachgebildeter aufrechter Formkörper (21) fest oder lösbar angeordnet ist.
12. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1-11, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Verkaufspavillon (10) im Inneren mit mindestens einem Verkaufstresen ausgestattet ist, der bzw. die vorzugsweise ober- oder unterhalb der Warenausgabeöffnung (13) und/oder gegebenenfalls der Fenster angeordnet sind.
13. Zerlegbarer Verkaufspavillon nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1-12, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Rumpf (11) des Verkaufspavillons (10) auf einem hölzernen oder metallischen Boden aufgestellt ist.



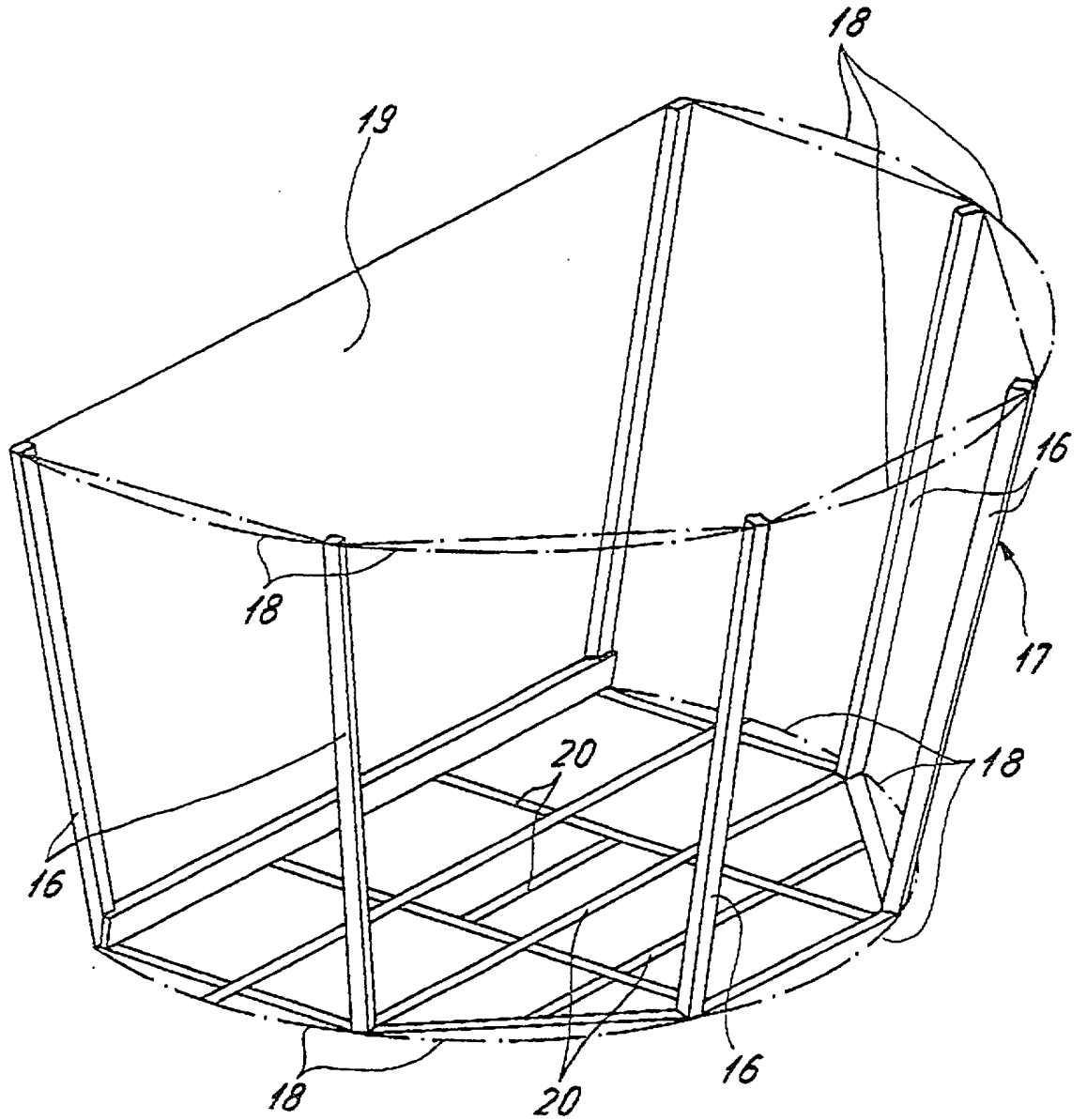


Fig. 2



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 698 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 13 GM 8012/2001

Ihr Zeichen: 37 055/CI/Mon

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : E 04 H 1/12

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 04 H

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
Y	DE 36 05 628 A1 (Vogel Manfred) 27. August 1987 (27.08.87) * Anspruch 1; Figuren 1-3 *	1-13
Y	DE 39 16 598 A1 (Reich Karsten) 20. Dezember 1990 (20.12.90) * Anspruch 1, 8 u. 9; Figur 1 *	1-13
A	DE 43 19 851 A1 (Scherbant Heiko) 22. Dezember 1994 (22.12.94) * Zusammenfassung; Figur *	1-13

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 10. April 2001 Prüfer: Dipl. Ing. Sengschmitt